

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 39 (1923)

**Heft:** 43

**Buchbesprechung:** Literatur

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**E. BECK  
PIETERLEN BEI BIEL**

TELEPHON No. 8

**DACHPAPPE  
HOLZZEMENT  
KLEBMASSE**

Ueber die weiteren staatlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Wohnungsnot im Kanton Zürich wurde dem Kantonsrat vom Regierungsrat ein Bericht und Antrag vorgelegt. Von einer Beteiligung des Staates in Form der Übernahme von II. Hypotheken und von Anteilscheinen von Wohnbaugenossenschaften soll abgesehen werden. Dagegen ersucht der Regierungsrat den Kantonsrat, ihn zu ermächtigen, für dringend notwendige Unterstützung von Gemeinden nach Prüfung der Projekte die Sicherstellung von II. Hypotheken zu übernehmen oder im Rahmen der gewährten Kredite eine Beitragsleistung an die finanziellen Aufwendungen der Gemeinden für den Wohnungsbau zuzusichern.

**Furkabahn.** Die Behörden der Bezirke Goms, Westlich-Naron und Brig haben sich am 19. Januar angesichts der schwierigen Lage der Furkabahn in Brig versammelt und nach Anhörung verschiedener Referate einstimmig dahin ausgesprochen, daß die Aufrechterhaltung und der Ausbau der Furkabahn im eminenten Interesse der Bevölkerung der drei genannten Bezirke liege. Die Versammlung bezieht eine Delegation, die gemeinsam mit dem Staatsrate bei der Bundesbehörde vorsprechen wird, um die Aufrechterhaltung der Furkabahn im wirtschaftlichen Interesse der einheimischen Bevölkerung zu sichern.

**Gegenseitigkeit mit Oesterreich in der Arbeitslosenunterstützung.** Mit Ermächtigung des Bundesrates hat das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement mit der Republik Oesterreich ein Übereinkommen in dem Sinn getroffen, daß die Oesterreicher in der Arbeitslosenunterstützung den Schweizerbürgern vollständig gleichgestellt werden, während Oesterreich den arbeitslosen Schweizern ebenfalls dieselben Rechte gewährt wie seinen eigenen Staatsangehörigen, zwar sowohl in bezug auf die Arbeitslosenversicherung als in bezug auf die Notunterstützung Arbeitsloser. Demzufolge sind vom 1. Januar 1924 an die in der Schweiz wohnhaften Angehörigen der Republik Oesterreich bezüglich der Arbeitslosenunterstützung gleich zu behandeln wie die Schweizerbürger, ohne Rücksicht auf die Dauer ihres Aufenthaltes oder Wohnsitzes.

**Internationaler Wettbewerb für Einoleummuster** der italienischen Zeitschrift „Arte Pura e Decorativa“. Zur Teilnahme zugelassen sind italienische und ausländische Architekten, Maler und Graphiker. Das Preisgericht besteht aus Ugo Djetti (Vorsitzender), Architekt G. U. Arata, Raff. Calzini, Ing. P. Piazzini, Architekt Alfred Altherr (Direktor des Kunstgewerbemuseums Zürich), E. A. Weiß (Professor des Kunstgewerbemuseums Berlin) und A. Giacconi (Direktor der ausschreibenden Zeitschrift); technischer Berater ist Ing. U. Fratini, Direktor der Einoleumfabrik Giubiasco. Die Preise sind: I. = 5000 Lire, II. = 3000 Lire, III. drei zu je 1000 Lire, weitere Preise und Antäufe (zu min. 500 Lire) 4000 Lire, somit ins-

gesamt 15,000 Lire. Prämiierte und angekaufte Entwürfe werden Eigentum der „Arte Pura e Decorativa“. Jeder Bewerber darf höchstens drei Entwürfe einreichen. Eingabe-Termin ist der 31. März 1924; Adresse: Direktion der „Arte Pura e Decorativa“, via Ciovasso 4, Milano. Das dreisprachige Programm kann dort bezogen werden.

Die Einoleum A.-G. in Giubiasco veranstaltet durch den Schweizerischen Werkbund einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen zu einem Plakat. Die näheren Bedingungen werden noch bekannt gegeben. R.

## Literatur.

„Handwärts!“, fünf Zeitbilder unser Handwörterläbe“. Von Werner Krebs. Verlag Büchler & Co., Buchdruckerei, Bern. Zweite Auflage. Mit der Losung „'s Handwärt in Ehre!“ bezweckte der Verfasser erstens, der noch vielfach herrschenden Unterschätzung des Handwerks entgegen zu wirken. Die Bilder sollen zeigen, daß auch bei unsern Handwerkern Intelligenz, Bildung, Anstand, Takt, Geschick, Mut und Tatkraft vorhanden sind. Ferner wollte der Verfasser dem bekannten Mangel abhelfen, daß keine Theaterstücke für die Volkstheater bestehen, die das Handwerkerleben schildern, während das Leben der Bauern oder der sog. „besseren“ Gesellschaft in unzähligen und den Handwerker nicht immer günstig beurteilenden Bühnenbildern dargestellt wird.

Die fünf Zeitbilder bieten reichliche Abwechslung von Ernst und Humor, und obwohl durch alle eine gemeinsame Handlung sich durchzieht, kann jedes Zeitbild verständnisvoll auch einzeln aufgeführt werden. Einige im Text aufgenommene Originallieder, z. B. das „Raminfegerlied“ und bekannte Melodien beleben die Handlung. Ueberall, wo diese Zeitbilder und Lieder bisher aufgeführt wurden, haben sie Beifall gefunden und Vergnügen bereitet.

Wenn das Berndeutsche zu fremd ist, obwohl es von den Darstellern mit Leichtigkeit in andere schweizerdeutsche Dialekte übertragen werden kann, dem kann das vom Verfasser auf verlangen deutscher Berufsverbände ins Schriftdeutsche übertragene Büchlein „Handwerksleut“ mit gleichem Inhalt zur Aufführung empfohlen werden, das vom Verlag Büchler & Co. oder vom Verfasser bezogen werden kann. Nebenbei gesagt, sind beide Ausgaben auch als guter Unterhaltungslieferstoff jedem Gewerbetreibenden zu empfehlen.

„Heimat.“ In einem reizvollen Heft huldigt die ausgezeichnete redigierte Halbmonatsschrift „Heimat“ der Schönheit des Winters in Wort und Bild. Ein entzückender Vierfarbendruck, mit sicherem Geschmack ausgewählte Gedichte, Erzählungen, Aufsätze und Illustrationen, die alle auf das Hauptthema Bezug haben, verschaffen nachhaltigen Genuß, und es darf wieder einmal betont werden, daß wir in der „Heimat“ eine Zeitschrift haben, die man ehrlich und angelegentlich empfehlen kann. — Wie wir vernehmen, soll der „Preisroman“ von Jakob Bühler, der sich immer mehr als Weltanschauungsroman entpuppt, im März zu Ende gehen und dann die Preisverteilung unter den Abonnenten stattfinden. Die Zeitschrift erscheint im Verlag von Alschmann & Scheller, Zürich 1, sie kann bei allen Buchhandlungen und Kiosks abonniert werden.

Bei eventuellen Doppelsendungen oder unrichtigen Adressen bitten wir zu reklamieren, um unnötige Kosten zu sparen. Die Expedition.